

3817/AB
= Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3815/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.671.859

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3815/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3815/J betreffend "Unklarheiten bei den Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern: Gewinn um 32 Millionen Euro höher als in den Erfolgsrechnungen ausgewiesen", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie erklären Sie sich bei den Wirtschaftskammern und Fachorganisationen die Unterschiede zwischen der Gewinnermittlung über die Erfolgsrechnung und der Gewinnermittlung über die Eigenkapitalveränderung?*

Die Gebarung der Körperschaften der Wirtschaftskammerorganisation folgt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensbilanz erfolgt nach der Bilanzstruktur und den Finanzpositionsgruppen gemäß der Haushaltsordnung, die sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches orientiert. Die Annahme, dass gemäß der Haushaltsordnung nach dem Ergebnis nach Steuern nur noch "eigenkapitalinterne Verbuchungen" stattfinden, ist nicht richtig, da die Haushaltsordnung Spezialbestimmungen wie etwa § 11 Abs. 1 vorsieht.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Welche Wirtschaftsprüfer überprüfen die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen?*

- a. *Mit welcher Begründung haben die Wirtschaftsprüfer die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen für ordnungsgemäß befunden und freigegeben?*
- b. *Mit welcher Begründung haben die Kontrollausschüsse die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen für ordnungsgemäß befunden und freigegeben?*
- c. *Mit welcher Begründung hat das Wirtschaftsministerium die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern und Fachorganisationen für ordnungsgemäß befunden und freigegeben?*

Das Kontrollsyste m der Wirtschaftskammern ist durch das Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG) wie folgt geregelt: Der Landeskammer obliegt die Aufsicht über die Fachgruppen (§ 19 Abs. 2 Z 1 WKG), diese unterliegen wiederum der Kontrolle der Bundeskammer (§ 31 Abs. 1 Z 6 WKG). Die Wirtschaftskammerorganisationen insgesamt unterliegt der Aufsicht meines Ressorts (§ 136 WKG). Gemäß § 135 Abs. 1 WKG ist ein Kontrollausschuss einzurichten, der dazu berufen ist, die Gebarung aller nach diesem Bundesgesetz errichteten Körperschaften und Rechtsträger zu kontrollieren. Ein Testat eines Wirtschaftstreuhänders über den Rechnungsabschluss ist rechtlich nicht vorgesehen.

Die Rechnungsabschlüsse der Wirtschaftskammern sind mir gemäß § 132 Abs. 6 WKG lediglich vorzulegen. Insoweit in der Anfrage davon ausgegangen wird, mein Ressort würde diese "für ordnungsgemäß befinden und freigeben", so ermangelt es für eine derartige Entscheidung nicht nur einer Rechtsgrundlage, eine derartige Vorgangsweise wäre auch eine Verletzung des den Wirtschaftskammern eingeräumten Rechts auf Selbstverwaltung.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

- 3. *Existieren bei den Wirtschaftskammern/Fachorganisationen - wie bei den Sozialversicherungsträgern (siehe 2709/AB XXVI. GP) - neben den offiziellen Erfolgsrechnungen laut Anfragebeantwortungen weitere (nicht bekannt gegebene) Erfolgsrechnungen?*

Über die Gebarung der Sozialversicherungsträger liegen weder meinem Ressort noch der Wirtschaftskammerorganisation Informationen vor. Die Rechenwerke für die Wirtschaftskammern und Fachorganisationen werden wie von Gesetz und Haushaltso rdnung vorgesehen erstellt und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 132 WKG).

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Welche Schritte setzen Sie, um Ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den Wirtschaftskammern zu verbessern?*

Die Aufsicht über die Wirtschaftskammerorganisationen wurde vom Bundesgesetzgeber geregelt. Für eine "Verbesserung" der Aufsichtsmaßnahmen sieht mein Ressort keine Veranlassung.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Bei 18 von 20 Wirtschaftskammern/Fachorganisationen ist die Gewinnermittlung über die Eigenkapitalveränderung und die Gewinnermittlung über die Erfolgsrechnung be dauerlicherweise nicht ident:*
 - a. *Wie hat sich der Jahresüberschuss ("Ergebnis nach Steuern") in den einzelnen Wirtschaftskammern und Fachorganisationen seit 2004 entwickelt? (Darstellung nach Jahr und Wirtschaftskammer/Fachorganisation)*
 - b. *Wie hat sich das Eigenkapital in den einzelnen Wirtschaftskammern/Fachorganisationen seit 2004 entwickelt? (Darstellung nach Jahr und Wirtschaftskammer/Fachorganisation)*

Dazu ist auf die von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten, in der Beilage tel quel übermittelten Daten zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2887/J zu verweisen.

Beilage

Wien, am 15. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

